

Hessischer Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre gestiftet vom Land Hessen und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung

Ausschreibungstext

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und die Gemeinnützige Hertie-Stiftung loben zum sechsten Mal den **Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre** aus. Der Preis wird für herausragende und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung an hessischen Hochschulen verliehen und ist mit insgesamt 325.000,- EUR dotiert.

Die Qualität der Lehre ist ein zentrales Exzellenzkriterium für Spitzenhochschulen. Sie ist zugleich strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen. Der Preis soll die herausragende Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Es werden folgende Preise ausgeschrieben:

1. Je ein **Projektpreis** für eine Arbeitsgruppe / Organisationseinheit in Höhe von maximal
 - a. **130.000,- EUR** (davon 30.000,- EUR zur persönlichen Verwendung)
 - b. **85.000,- EUR** (davon 20.000,- EUR zur persönlichen Verwendung)
 - c. **45.000,- EUR** (davon 10.000,- EUR zur persönlichen Verwendung)

Der Projektpreis wird für Lehrveranstaltungen oder andere Lehrprojekte verliehen. Neben der Qualität des Projektes stehen die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Transferierbarkeit sowie die Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Die kontinuierliche Verbesserung auf Basis von Evaluation, die Didaktik und der Lernerfolg der Studierenden werden besonders positiv bewertet. Praxisnähe, Forschungsbezogenheit, Interdisziplinarität und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen nehmen eine wichtige Rolle ein.

2. Ein **Preis für eine Einzelperson** in Höhe von maximal **50.000,- EUR** (davon 10.000,- EUR zur persönlichen Verwendung)

Dieser Einzelpreis honoriert die Gesamtleistung einer Lehrenden/ eines Lehrenden. Ihr/ sein hohes Engagement zeigt sich insbesondere in der Förderung der Studierenden, der lehr- und lernförderlichen Entwicklung des Fachgebiets und der Weitergabe der eigenen Kompetenzen und Konzepte an andere.

3. Ein **Preis für eine studentische Initiative** in Höhe von maximal **15.000,- EUR** (davon 5.000,- EUR zur persönlichen Verwendung).

Die studentische Initiative trägt maßgeblich zur Verbesserung des Lernerfolgs der Studierenden bei. Dies geschieht entweder dadurch, dass eigene Projekte entworfen oder bestehende Ansätze und Strukturen weiterentwickelt werden.

Die Jury hat die Möglichkeit einen Sonderpreis zu vergeben, beispielsweise um Unterstützungsleistung für die Lehre zu würdigen. Hierzu kann sie Minderungen bei den vorgenannten Preishöhen vornehmen. Die Jury behält sich ferner die Möglichkeit vor, die Zuordnung der Kategorie der eingereichten Anträge ggf. zu ändern.

Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Die Hochschulen motivieren Studierende, Lehrende und in der Verwaltung Tätige, Vorschläge einzureichen.

Die Anträge (inkl. aller u.g. Unterlagen) sind bis zum 12. März 2012 ausschließlich online über die neue Homepage des Lehrpreises (www.lehrpreis-hessen.de) einzureichen. Nach der Einreichung werden sie den jeweiligen Hochschulpräsidien für eine fakultative Stellungnahme zugesandt. Im Anschluss werden sie an die Jury des Hessischen Hochschulpreises für Exzellenz in der Lehre weitergeleitet.

2. Für das Einreichen der Vorschläge sind **folgende Unterlagen online auszufüllen bzw. als PDF-Dateien (insg. max. 4 MB groß) vorzubereiten:**

- a. das zweiseitige Antragsformular inkl. Antragsbegründung (max. 2500 Zeichen),
- b. maximal fünf Seiten Anlagen,
- c. wenn möglich eine aussagefähige, kurze Evaluation (max. 5 Seiten).

Anträge, die den formalen Anforderungen (vollständig ausgefülltes Antragsformular, Seitenbeschränkung etc.) nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Anträge, die in den vergangenen Jahren bereits eingereicht wurden, können erneut gestellt werden, soweit eine Weiterentwicklung erkennbar wird.

Beachte: Ehemalige Jurymitglieder dürfen mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Gremium zwei Jahren lang nicht für den Hochschullehrpreis vorgeschlagenen bzw. berücksichtigt werden.

3. Diejenigen Studierenden, die einen Antrag einreichen, der später tatsächlich ausgezeichnet wird, erhalten eine **Prämie in Höhe von maximal 1.000 Euro** pro Preis. Sie ist bei mehreren Einreichenden ggf. zu teilen.
4. Die eingereichten Vorschläge werden von der vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingesetzten Jury geprüft, die paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzt ist. Die Jury wird nach einer ersten Auswahl aufgrund der schriftlichen Anträge Vor-Ort-Besuche in den Lehrveranstaltungen durchführen und danach die endgültige **Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger** treffen. Die Vor-Ort-Besuche sind im Zeitraum **2. Juli bis 6. November 2012** nach Vereinbarung mit den Lehrenden vorgesehen.
5. Die **Preisverleihung** wird voraussichtlich im **Dezember 2012** stattfinden; das Datum der Vergabe wird zeitnah bekannt gegeben. Die Namen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Darstellung Ihrer Leistungen in der Lehre werden veröffentlicht und der Presse mitgeteilt.

Ansprechpersonen

LtdMinR Daniel Köfer
Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Rheinstr. 23-25
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 – 323410

RDir'in Tina Herrmann
Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Rheinstr. 23-25
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 – 323536

Daniel.Koefler@hmkw.hessen.de Tina.Herrmann@hmkw.hessen.de

E-Mail: hochschullehrpreis@hmkw.hessen.de

Internet: www.lehrpreis-hessen.de